

Betreff: **Satzung über die weiteren Bürgermeister der Stadt Nürnberg**

Anmeldung

zur Sitzung des Stadtrates

am 09. April 2003

- öffentlich -

I. Sachverhalt:

Die Stadtratsfraktionen haben vereinbart, dass noch ein weiterer Bürgermeister zu wählen ist, der Beamter auf Zeit (berufsmäßiger weiterer Bürgermeister) sein soll. Diese Möglichkeit räumt Art. 35 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem Stadtrat ein.

Hat sich der Stadtrat bei Beginn der Wahlperiode für die Wahl eines (weiteren) Bürgermeisters entschieden, so steht es ihm frei, im Laufe der Wahlperiode die Wahl eines zweiten weiteren Bürgermeisters zu beschließen und diesen zu wählen (Masson/Samper Anm. 2 zu Art. 35 GO).

Nachdem dieser weitere Bürgermeister Beamter auf Zeit sein soll, bedarf es gem. Art. 35 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung hierzu einer Satzung, die vor der Wahl des weiteren Bürgermeisters in Kraft getreten sein muss. Ein entsprechender Satzungsentwurf liegt deshalb als Beilage bei.
Die Wahl ist für die Sitzung des Stadtrates am 04.06.2003 vorgesehen.

II. Beilage:

- Satzungsentwurf

III. Beschlussvorschlag:

siehe Anlage

IV. SRD

V. Herrn OBM

Am 11. März 2003
Der Oberbürgermeister